

Tabelle 1:

„Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein

Datum der erstmaligen Veröffentlichung, Version 1.0, 28. Juni 2023

Datum der zweiten Veröffentlichung, Version 2.0, 30. Mai 2024

Finanzmarktteilnehmer Sparkasse Holstein LEI 529900XDLJV1P7HBAH18

Zusammenfassung [entsprechend Art. 5 DelVo]

Die Sparkasse Holstein LEI 529900XDLJV1P7HBAH18 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Sparkasse Holstein.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken:

- Ausschluss bzw. Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten oder kontroversen Geschäftsfeldern wie umstrittene Waffen, Kernwaffen, Waffen, Glücksspielbetrieb, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Gentechnik, Cannabis, Kernenergie und Kraftwerkskohle; Tabakproduktion und -händler, Alkoholhersteller und -händler;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen;
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores;

Eine nähere Beschreibung der o. g. Ausschlüsse/Strategien finden Sie auf unserer Internetseite www.sparkasse-holstein.de unter der Rubrik Nachhaltigkeit und in diesem Dokument unter der Überschrift „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [Informationen gemäß Artikel 7]“.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Bei den Anlageentscheidungen der hauseigenen Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts oder PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die Verstöße gegen den Global Compact (United Nations Global Compact Principles) aufweisen. [s.u. Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1)]
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in umstrittenen Waffen [s.u. Indikator Nr. 14 der Tabelle 1 (Annex 1)],
- Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [s.u. Indikator Nr. 4 der Tabelle 1 (Annex 1)],

Im Kalenderjahr 2023 wurden, wie bereits 2022, keine globalen, bereinigenden Transaktionen auf Direktinvestmentebene für die drei angeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durchgeführt, da die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein bereits in den vorangehenden Jahren einen großen Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien gelegt hat und bei Einführung des MSCI ESG Research bereinigende Verkäufe durchgeführt wurden. Dies ist an den für das Kalenderjahr 2023 bereits sehr geringen Auswirkungen ersichtlich. Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können somit nur Neuinvestitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Die prozentualen Werte in den Auswirkungen [s.u. Indikatoren 4, 10, 14 Tabelle 1 (annex 1)] ergeben sich durch Investments in ETFs/Fonds, welche noch über Verstöße verfügen sowie Einlieferungen von Wertpapieren in Kundenmandaten, die Verstöße vorweisen. Die Verstöße aus Einlieferungen wurden zeitnah bereinigt.

Für die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden die Quartalsendwerte für die Ermittlung der PAI-Indikatoren (Spalte Auswirkungen) genutzt.

Im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt keine Investition in physisches Immobilienvermögen, wodurch die Indikatoren für Investitionen in Immobilien [s.u. Indikator Nr. 17 und 18 Tabelle 1 (Annex 1)] nicht relevant sind.

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein muss je mindestens einen Nachhaltigkeitsindikator aus den Tabellen 2 und 3 offenlegen. Wir erhalten Datenlieferungen über unseren Datenanbieter MSCI zu einigen, aber nicht zu allen zusätzlichen Indikatoren: Aktuell zu zwei Indikatoren aus der Tabelle 2 (Nr. 4, 15) und drei aus der Tabelle 3 (Nr. 11, 12, 13). Wir haben uns entschieden, alle fünf zusätzlichen Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen. Diese sind unter der Überschrift „WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN“ mit zugehörigen Auswirkungen veröffentlicht.

Die prozentuale Aufteilung der betrachteten Depots / Konten innerhalb des Auswertungszeitraums weist folgende Kennzahlen aus: Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche PAI-bewertet sind: 66,55%. Anteil der Gattungen mit einer ISIN, welche nicht PAI-bewertet sind: 20,66%. Anteil der Liquidität / des Barvermögens: 12,78%.

Summary [according to Art. 5 DelVo]

Sparkasse Holstein LEI 529900XDLJV1P7HBAH18 considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors in asset management. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Sparkasse Holstein.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1st to December 31st, 2023.

We include sustainability risks in the investment process of our in-house asset management. We define sustainability risk as an environmental, social or governance (ESG) event or condition, the occurrence of which could have an actual or potential material adverse impact on the value of investments within our clients' portfolios.

In doing so, we pursue the following strategies for incorporating sustainability risks in all asset management mandates:

- Excluding or avoiding direct investments in individual stocks engaged in activities in proscribed or controversial business areas such as controversial weapons, nuclear weapons, weapons, gambling, adult entertainment production, genetic engineering, cannabis, nuclear energy and thermal coal; Tobacco production and traders, alcohol manufacturers and traders;
- Exclusion of direct investments in individual stocks with highly dubious business practices or in violation of international norms;
- Exclusion of financial instruments directly related to agricultural commodities. We do not participate in futures transactions on food in order to exclude speculation on food prices;
- avoidance of financial instruments with a weak ESG rating;
- Compliance with an above-average ESG portfolio score;

A more detailed description of the above Exclusions/strategies can be found on our website www.sparkasse-holstein.de under the section Sustainability and in this document under the heading „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [Informationen gemäß Artikel 7]“.

As part of our investment process and with regard to the consideration of sustainability risks, we mainly use the methodology of the sustainability agency MSCI. MSCI ESG Research has been conducting sustainability analyzes for over 40 years and claims to be the world's largest provider of ESG research.

The investment decisions of Sparkasse Holstein's in-house asset management take into account the principal adverse impacts (Principal Adverse Impacts or PAIs) on the sustainability factors of environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery:

- Exclusion of direct investments in individual stocks that violate the Global Compact (United Nations Global Compact Principles). [see below Indicator No. 10 of Table 1 (Annex 1)]
- Exclusion of direct investments in individual stocks with activities in controversial weapons [see below Indicator No. 14 of Table 1 (Annex 1)],
- Avoiding direct investments in individual stocks that are active in the fossil fuel sector [see below Indicator No. 4 of Table 1 (Annex 1)],

In the 2023 calendar year, as in 2022, no global, corrective transactions at the direct investment level were carried out for the three most important adverse effects on sustainability factors listed, as Sparkasse Holstein's in-house asset management had already placed a major focus on sustainability criteria in previous years and with the introduction of the MSCI ESG Research adjusted sales were carried out. This can be seen from the already very small effects for the 2023 calendar year. The compliance of investment decisions with the specified sustainability indicators is monitored within the framework of standardized processes. This means that only new investment decisions can be made that meet the criteria defined in the preliminary check. The percentage values in the effects [see below Indicators 4, 10, 14 Table 1 (annex 1)] result from investments in ETFs/funds that still have violations and the delivery of securities to customer mandates that show violations. Violations from postings were corrected promptly.

For the determination of the most important adverse effects, the daily values for the determination of the PAI indicators (column Impact) are used. As part of the in-house asset management, there is no investment in physical real estate assets, which means that the indicators for investments in real estate [see below Indicator No. 17 and 18 Table 1 (Annex 1)] are not relevant.

Sparkasse Holstein's in-house asset management must disclose at least one sustainability indicator from Tables 2 and 3. We receive data deliveries via our data provider MSCI for some, but not for all additional indicators: Currently for two indicators from Table 2 (No. 4, 15) and three from Table 3 (No. 11, 12, 13). We have chosen to publish all five additional sustainability indicators. These are published under the heading „WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN“ with related impacts.

The percentage breakdown of the custody accounts/accounts considered within the evaluation period shows the following key figures: Percentage of classes with an ISIN that are PAI-rated: 66.55%. Percentage of classes with an ISIN that are not PAI-rated: 20.66%. Percentage of liquidity / cash assets: 12.78%.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die
Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein [entsprechend Art. 6 DelVo]**

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterungen | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum | |
|---|-------------------|--------------------------------------|--|--|--|--|
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Treibhausgas-emission | 1. THG-Emissionen | Scope 1 – Treibhausgas-emissionen | 16.302,57 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 12.770,94 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
| | | Scope 2 – Treibhausgas-emissionen | 2.276,79 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 1.724,67 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
| | | Scope 3 -Treibhausgas-emissionen | 54.310,87 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 70.739,24 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 72.890,24 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 85.234,85 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
| | 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck | 320,29 | 371,96 | | |

| | | | (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
|----|---|--|---|---|--|---|
| 3. | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 548,74 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 504,41 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | Aufgrund der Formel ergeben die Berechnungen zu hohe (falsch) Werte (der Gewichtungsfaktor ist kritisch wegen unterschiedlicher Messgrößen) ¹ | |
| 4. | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 7,41 % | 9,01 % | | Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind |
| 5. | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 44,42 % | 62,65 % | | |

¹ Hinweis: Die Formel zur Berechnung der THG-Emissionsintensität ergibt fachlich falsche Werte. Grund: In der Formel ist bei der Gewichtung der THG-Intensität der Gesamtwert aller Investitionen im Nenner, „in Mio. EUR“, der Wert der Investition im Zähler aber nicht. Dies führt – bei Anwendung der Formel – zu fachlich falschen, viel zu hohen, Werten (Faktor 1.000.000 zu hoch). Es wird durch den DSGV empfohlen, die Berechnung entsprechend der fachlich korrekten Berechnung zu korrigieren und den richtigen Wert zu veröffentlichen (sofern dies nicht bereits durch den Dienstleister selbst erfolgt). So ist z. B. zur Korrektur der von inasys gelieferte Wert durch den Faktor 1.000.000 zu dividieren. Wir haben den Ausgangswert 501.193.186,77 entsprechend durch 1.000.000 dividiert. Dieses Vorgehen entspricht – soweit ersichtlich – der Marktpraxis.

| | | | | | |
|---|---|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | NACE ² Rev. 2 ³ Abschnitt A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 0,45 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 0,55 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | |
| | NACE Rev. 2 Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden | 0,91 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 1,40 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | NACE Rev. 2 Abschnitt C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren | 0,74 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 0,74 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | NACE Rev. 2 Abschnitt D: Energieversorgung | 2,35 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 4,51 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | NACE Rev. 2 Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung | 1,11 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 1,60 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | NACE Rev. 2 Abschnitt F: Baugewerbe/Bau | 0,08 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 0,20 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |

² Das Akronym NACE leitet sich aus der französischen Bezeichnung ab: „Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften)

³ NACE ist das Akronym zur Bezeichnung der verschiedenen statistischen Systematiken der Wirtschaftszweige, die seit 1970 in der Europäischen Union entwickelt worden sind. Die NACE bildet den Rahmen für die Sammlung und Darstellung einer breiten Palette statistischer, nach Wirtschaftszweigen untergliederter Daten aus dem Bereich Wirtschaft (z. B. Produktion, Beschäftigung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und aus anderen Bereichen. Quelle: „Eurostat Methodologies and Working Papers ISSN 1977-0383 S.14“

| | | | | | | |
|----------------------|---|---|---|---|--|--|
| | | NACE Rev. 2 Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | 0,13 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 0,18 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | | NACE Rev. 2 Abschnitt H: Verkehr und Lagerei | 0,60 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 1,47 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| | | NACE Rev. 2 Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen | 0,46 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | 0,66 (GWh/Millionen EUR Umsatz) | | |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 9,37 % | 0,02 % | | |
| Wasser | 8. Emissionen im Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,23 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 3,68 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den | 2,78 | 0,76 | | |

| | | Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | | |
|---|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|--|--|
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,18 % | 0,34 % | Der prozentuale Wert von 0,18% ergibt sich durch 1. Investments in ETFs/Fonds, welche noch über Verstöße gegen den UNGC verfügen sowie 2. Einlieferungen mit Verstößen in Kundenmandaten | Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die Verstöße gegen den Global Compact (United Nations Global Compact Principles) aufweisen. |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale | 0,25 % | 30,21 % | | |

| | | | | | | |
|--|--|---|---------|---------|--|--|
| | | Unternehmen eingerichtet haben | | | | |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 5,72 % | 12,62 % | Unbereinigt meint positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.) | |
| | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 25,04 % | 31,08 % | | |
| | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,02 % | 0,02 % | Der prozentuale Wert von 0,02% ergibt sich durch 1. Investments in ETFs/Fonds, welche noch über Engagements in umstrittene Waffen verfügen sowie 2. Einlieferungen mit Verstößen in Kundenmandaten | Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in umstrittenen Waffen |
| | | | | | | |

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterungen | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|---|--|--|--|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 30,10 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | 43,19 (Tonnen CO2e / investierter Mio. EUR) | Die Formel zur Berechnung der THG-Emissionsintensität von Staaten ergibt fachlich falsche Ergebnisse (siehe die Erläuterungen zu Indikator 3). | |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 5,25 (absolute Zahl) 5,77 (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 0,00 (absolute Zahl) 0,0 (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | | |

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN

| | | | | | | |
|-----------------------------------|--|---|--|--|--|--|
| <p>Fossile Brennstoffe</p> | <p>17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien</p> | <p>Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen</p> | | | <p>Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein tätigt keine Investitionen in Immobilien</p> | |
| <p>Energieeffizienz</p> | <p>18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz</p> | <p>Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz</p> | | | <p>Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein tätigt keine Investitionen in Immobilien</p> | |
| | | | | | | |

WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] |
|---|---|-----------|-----------------------------|-----------------------------|
|---|---|-----------|-----------------------------|-----------------------------|

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| | | | | |
|--|--|---|---------|---------|
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 41,63 % | 29,88 % |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 15. Entwaldung | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung | 83,58 % | 84,42 % |

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] |
|---|---|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Menschenrechte | 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben | 22,69 % | 27,81 % |
| | 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit | 6,87 % | 4,10 % |

| | | | | |
|---|---|---|--------|--------|
| | 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit | 4,03 % | 3,46 % |
| <p>Historischer Vergleich <i>[Informationen gemäß Artikel 10]</i></p> <p>Bei den Anlageentscheidungen der hauseigenen Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts oder PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die Verstöße gegen den Global Compact (United Nations Global Compact Principles) aufweisen. [s.o. Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1)] – der Wert ist von 0,34% auf 0,18% gesunken. • Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in umstrittenen Waffen [s.o. Indikator Nr. 14 der Tabelle 1 (Annex 1)] – der Wert ist mit 0,02% identisch mit dem Vorjahreswert. • Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [s.o. Indikator Nr. 4 der Tabelle 1 (Annex 1)] – der Wert ist von 9,01% auf 7,41% gesunken. | | | | |

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen gemäß Artikel 7]

Die Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern aus:

- umstrittene Waffen – Jedwege Verbindung
- Kernwaffen – Jedwege Verbindung

Unsere Haltung, als „Begleiter der Transformation“ agieren zu wollen, erfordert einen differenzierenden Ansatz und widerspricht grundsätzlich einem allzu pauschalen Ausschluss ganzer Branchen (wie z. B. Energieversorger, die derzeit ggf. noch zu großen Anteilen Kohlestrom/Nuklearstrom erzeugen, dies aber perspektivisch einstellen wollen). Daher werden Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsfeldern vermieden und hierfür Grenzwerte definiert.

Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit einem Umsatzanteil von > 10 % je Einzelwert mit Tätigkeiten in folgenden kontroversen jeweiligen Geschäftsfeldern:

- Waffen
- Glücksspielbetrieb
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung
- Gentechnik
- Cannabis
- Kernenergie
- Kraftwerkskohle

Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit einem Umsatzanteil von > 5% mit Tätigkeiten in folgenden kontroversen Geschäftsfeldern

- Tabakproduktion und -händler

Vermeidung von Unternehmen in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern:

- Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet innerhalb der Vermögensverwaltung einen Anteil an Alkoholherstellern und –händlern (Umsatzanteil) von >5% am Gesamtportfolio.

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken oder Verstoß gegen internationale Normen aus. Eine

Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse Holstein die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI bezüglich der folgenden Themenfelder:

- Umwelt
- Kunden
- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Unternehmensführung

Die ESG-Kontroversen-Analyse der Einzelwerte führt zu einer Bildung und Klassifizierung nach Gesamtkontroversenflaggen (grün, gelb, orange oder rot). Einzelwerte mit einer Gesamtkontroversenflagge von rot werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen bzw. aus den Portfolien entfernt.

Darüber hinaus wird für Direktinvestments die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- Einhaltung des Global Compact (United Nations Global Compact Principles)
- Einhaltung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights)
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles)

Ausgeschlossen werden Einzelwerte, bei denen ein Verstoß gegen mindestens eine der drei vorangehenden internationalen Normen vorliegt.

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein investiert grundsätzlich nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein betrachtet die Nachhaltigkeits-Performance eines Landes oder eines Unternehmens anhand des MSCI Ratings oder eines vergleichbaren Ratings. Diese aggregieren ökologische und ethische Aspekte gemeinsam zu einem Rating auf einer Skala von AAA (sehr stark) bis CCC (sehr schwach). In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating vermieden. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Holstein ein ESG-Rating von B und schlechter (Skala absteigend: Leader AAA/AA - Average A/BBB/BB – Laggard B/CCC).

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet. Die Ausschlüsse und Grenzwerte für PAI-Indikatoren sind wie folgt definiert:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die Verstöße gegen den Global Compact (United Nations Global Compact Principles) aufweisen. [Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1)] / Skala: Einhaltung – Watchlist – Verstoß / **Ausschluss bei Verstoß,**
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in umstrittenen Waffen [Indikator Nr. 14 der Tabelle 1 (Annex 1)] / **Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte, die jedwede Verbindung zu umstrittenen Waffen aufweisen,**

- Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [Indikator Nr. 4 der Tabelle 1 (Annex 1)], **Vermeidung von Direktinvestments in Einzelwerte mit einem Umsatzanteil von > 10 % je Einzelwert in Kraftwerkskohle,**

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 13.06.2023 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Abteilung Vermögensverwaltung.

Die Strategien der Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeitsanalysen und ist nach eigenen Angaben der weltgrößte Anbieter von ESG Research.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt:

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen über das ESG-Ratingscore herangezogen und bewertet. Hierbei werden Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research genutzt. Die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren und zugehörigen jeweiligen Grenzwerte erfolgt zukünftig im Rahmen des halbjährlichen Anlageausschusses der hauseigenen Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise:

Sollten Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio.

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Eine Prüfung der angeführten ESG-Kriterien erfolgt standardisiert in jedem Entscheidungsprotokoll für eine Aufnahme von Neuinvestments.

Es ist sichergestellt, dass die Beraterinnen und Berater der Vermögensverwaltung über die Portfoliomanagementsysteme Zugang zu den Analysen von MSCI ESG Research haben. Diese Analysen werden umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Einschätzung der Nachhaltigkeit erfolgt grundsätzlich regelbasiert aufgrund von MSCI ESG Research-Daten. Im Rahmen des ESG Research-Prozesses von MSCI ESG Research wird untersucht, inwieweit Unternehmen speziellen und vor allem materiellen Risiken ausgesetzt sind und was sie unternehmen, um diese Risiken zu bewältigen. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Ein Nachhaltigkeitscontrolling der aufgeführten ESG-Kriterien des Gesamtbestandes der Vermögensverwaltung der Sparkasse Holstein erfolgt auf wöchentlicher Basis. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kunden

vorrangig der Verkauf dieses Finanzinstruments angestrebt. So wird sichergestellt, dass nicht in Direktinvestments mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Unser Datenanbieter, die inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH, hat uns folgende Aggregationslogik für die von uns herangezogenen und bewerteten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung gestellt:

- Indikator Nr. 10. der Tabelle 1 (Annex 1) - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen:

Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren

Verwendete MSCI Faktoren: Einhaltung des Global Compact und Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (%)

Beschreibung der Aggregationslogik: Für Unternehmen fließt der Durchschn. monatl. Marktwert in die Berechnung mit ein, wenn für Einhaltung des Global Compact Stichtag (Bewertungstag) die Ausprägung „Verstoß“ ist. Der Fondswert wird berechnet, indem Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (%) Stichtag (Bewertungstag) mit dem Durchschn. monatl. Marktwert multipliziert wird. Dies wird zum Unternehmenswert addiert. Diese Berechnung wird für alle Monate der Auswertungstage (bei quartalsweiser Berechnung also 4) durchgeführt und aufsummiert.

Dieses Ergebnis wird durch die Anzahl der Monate der Auswertungstage geteilt (bei quartalsweiser Berechnung also nur durch 4), um den Durchschnitt über den Analysezeitraum zu berechnen.

Der Anteil der Investitionen mit Verstößen gegen den UNGC berechnet sich durch Division des oberen Ergebnisses durch die durchschnittlichen Gesamtinvestitionen, für die PAI-Daten zu diesem PAI vorliegen.

- Indikator Nr. 14 der Tabelle 1 (Annex 1) - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):

Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Verwendete MSCI Faktoren: Exposition zu kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische Waffen und biologische Waffen) und Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische Waffen und biologische Waffen) (%)

Beschreibung der Aggregationslogik: Für Unternehmen fließt der *Durchschn. monatl. Marktwert* in die Berechnung mit ein, wenn *Exposition zu kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische Waffen und biologische Waffen)* Stichtag (Bewertungstag) die Ausprägung „Ja“ hat. Der Fondswert wird berechnet, indem *Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische Waffen und biologische Waffen)* (%) Stichtag (Bewertungstag) mit dem *Durchschn. monatl. Marktwert* multipliziert wird. Dies wird zum Unternehmenswert addiert.

Diese Berechnung wird für alle Monate der Auswertungstage (bei quartalsweiser Berechnung also 4) durchgeführt und aufsummiert. Dieses Ergebnis wird durch die Anzahl der Monate der Auswertungstage geteilt (bei quartalsweiser Berechnung also nur durch 4), um den Durchschnitt über den Analysezeitraum zu berechnen.

Der Anteil der Investitionen mit Engagement in umstrittenen Waffen berechnet sich durch Division des oberen Ergebnisses durch die durchschnittlichen Gesamtinvestitionen, für die PAI-Daten zu diesem PAI vorliegen.

- Indikator Nr. 4 der Tabelle 1 (Annex 1) - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind:

Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Verwendete MSCI Faktoren: Aktuelle Sektoraktivität fossile Flüssigbrennstoffe und Exposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)

Beschreibung der Aggregationslogik: Für Unternehmen fließt der *Durchschn. monatl. Marktwert* in die Berechnung mit ein, wenn *Aktuelle Sektoraktivität fossile Flüssigbrennstoffe Stichtag (Bewertungstag)* die Ausprägung „Ja“ hat. Der Fondswert wird berechnet, indem *Exposition gegenüber Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%) Stichtag (Bewertungstag)* mit dem *Durchschn. monatl. Marktwert* multipliziert wird. Dies wird zum Unternehmenswert addiert. Diese Berechnung wird für alle Monate der Auswertungstage (bei quartalsweiser Berechnung also 4) durchgeführt und aufsummiert.

Dieses Ergebnis wird durch die Anzahl der Monate der Auswertungstage geteilt (bei quartalsweiser Berechnung also nur durch 4), um den Durchschnitt über den Analysezeitraum zu berechnen.

Das Engagement in fossilen Brennstoffen berechnet sich durch Division des oberen Ergebnisses durch die durchschnittlichen Gesamtinvestitionen, die mit PAI-Daten zu diesem PAI-Indikator bewertet sind.

Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen betragen aus folgenden Gründen 0%: In der Berechnung unseres Dienstleisters, der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH, gibt es keine festgelegte Fehlermarge. Datenanbieter können in der Erhebung ihrer Rohdaten mit Fehlermargen arbeiten, wenn zum Beispiel mit geschätzten Daten gearbeitet wird. Die inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH arbeitet nicht mit geschätzten Daten. Ebenfalls werden die MSCI-Daten oder die Portfoliodaten in keiner Weise von der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH geändert.

Die verwendeten Daten stammen aus der folgenden Quelle: MSCI ESG Research / inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Zeitpunkte des Datenbezuges der Datensätze von inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH sind für das Kalenderjahr 2023 der 17.05.2024 sowie der 19.05.2023 für das Kalenderjahr 2022.

Mitwirkungspolitik

[Informationen gemäß Artikel 8]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Holstein keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

[Informationen gemäß Artikel 9]

In Ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Sparkasse Holstein bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact. Die Sparkasse Holstein misst die Einhaltung des UN Global Compact am folgenden Indikator:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Hierfür ermittelt die Sparkasse Holstein den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH. Bei Direktanlagen in Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse Holstein einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Die Sparkasse Holstein fokussiert ihre Investitionsentscheidungen auf Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Grundsätze des UN Global Compact einzuhalten.

Die Sparkasse Holstein legt bei der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung den Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit seinen 20 Kriterien und dem ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren-Set nach GRI SRS (Global Reporting Initiative) als international anerkanntem Standard zugrunde.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße |
|---|---|--|
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | |
| Emissionen | 1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen | Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 2. Emissionen von Luftschadstoffen | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 3. Emissionen ozonabbauender Stoffe | Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen |
| Energieeffizienz | 5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen |
| Wasser, Abfall und Materialemissionen | 6. Wasserverbrauch und Recycling | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz |

| | | |
|--|--|---|
| | | 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers |
| | 7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen |
| | 8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen |
| | 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen |
| | 10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen |
| | 11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren |
| | 12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere |
| | 13. Anteil nicht verwerteter Abfälle | Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete | 1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt |

| | | |
|---|---|---|
| | | 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden |
| | 15. Entwaldung | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung |
| Grüne Wertpapiere | 16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen | | |
| Grüne Wertpapiere | 17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden | Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | |
| Treibhausgasemissionen | 18. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden |

| | | |
|----------------------------|---|--|
| | | Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden |
| Energieverbrauch | 19. Intensität des Energieverbrauchs | Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter |
| Abfall | 20. Abfallerzeugung im Betrieb | Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde |
| Ressourcenverbrauch | 21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen | Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe |
| Biodiversität | 22. Verbauung | Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen |

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | |
|---|---|--|
| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße |
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | |
| Soziales und Beschäftigung | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben |
| | 2. Unfallquote | Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit) |
| | 5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben |

| | | |
|-----------------------|---|---|
| | 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt |
| | 7. Fälle von Diskriminierung | 1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt |
| | 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird |
| Menschenrechte | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik |
| | 10. Fehlende Sorgfaltspflicht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen |
| | 11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben |
| | 12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit |

| | | |
|---|--|---|
| | 13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit |
| | 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen | Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben |
| | 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden |
| | 17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird |
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird | | |
| Soziales | 18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit | Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |
| | 19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit | Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |

| | | |
|-----------------------|---|--|
| Menschenrechte | 20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte | Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |
| Staatsführung | 21. Durchschnittlicher Score für Korruption | Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |
| | 22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke | Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen |
| | 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität | Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |
| | 24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit | Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird |